



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2022/006

21.12.2021

Federführend: Ordnungsamt
Nehle Betz

Beteiligt: WTG

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 08.05.2022 und 02.10.2022

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.02.2022	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Die Satzung der Stadt Rottenburg am Neckar zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Rottenburg am Neckar anlässlich der beiden Veranstaltungen „Gauklerfest“ am 08.05.2022 und „Goldener Oktober“ am 02.10.2022, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wird in der aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Anlagen:

1. Satzung
2. Stellungnahmen der kirchlichen Stellen, IHK und ver.di

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Sachverhalt

Die verkaufsoffenen Sonntage finden im Rahmen der Veranstaltungen „Gauklerfest“ am 08.05.2022 und dem „Goldenen Oktober“ am 02.10.2022 statt.

Zur Unterstützung der Einzelhändler*innen und Gastronomen in Rottenburg ist die Durchführung dieser zwei verkaufsoffenen Sonntage enorm wichtig.

Beim **Gauklerfest** werden wieder international bekannte Künstler die Innenstadt mit ihren Darbietungen bespielen. Das Gauklerfest beginnt bereits um 11.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Der Verkaufsoffene Sonntag beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Der **Goldene Oktober** in Rottenburg am Neckar bietet den 17 Stadtteilen der Stadt Rottenburg am Neckar die Möglichkeit sich in der Kernstadt zu präsentieren. Die Stadtteile werden in der Regel durch Vereine vertreten. Ergänzt wird das Fest auf dem Marktplatz, der Königstraße und dem Ehinger Platz um gastronomische Stände und ein buntes Kinderprogramm. Ein weiterer Baustein des Goldenen Oktobers ist der Regionalmarkt, der in Kooperation mit dem Verein Hiesig e. V. organisiert wird. Bauernmarkt und Informationsstände, wie zum Beispiel von NABU oder BUND, finden sich rund um Zehntscheuer bis zum Metzelplatz. Der Goldene Oktober beginnt bereits um 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Der Verkaufsoffene Sonntag beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Rechtsgrundlage

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden. An diesen Tagen dürfen Verkaufsstellen sonntags aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese festgesetzten Tage werden von der Gemeinde durch Festsetzung einer gemeindlichen Satzung oder durch Erlass einer Allgemeinverfügung freigegeben (§ 14 LadÖG).

Die Öffnungszeiten sind festzulegen und dürfen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Der verkaufsoffene Sonntag muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen (§ 8 Abs. 2 LadÖG).

Die Entscheidung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage hat, nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen, nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen. Dabei sind die zuständigen kirchlichen Stellen anzuhören (§ 8 Abs. 1 LadÖG); die übrigen Verbände werden zur Ermöglichung sachgerechter Interessenabwägung angehört.

Die kirchlichen Stellen sowie die Industrie- und Handelskammer Reutlingen und ver.di Fils-Neckar-Alb wurden gehört. Keine der genannten Stellen hatte Einwände vorzubringen.

Bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist eine Ermessensabwägung zwischen der Schutzfunktion des Sonntags und dem Interesse an der Zulassung einer Ausnahme nach § 8 LadÖG vorzunehmen.

Die Schutzfunktion des Sonntags besteht in der Funktion als Tag der Arbeitsruhe und hat zudem auch eine starke kirchliche Bedeutung. Dem entgegen steht die Bedeutung für den örtlichen Einzelhandel. Dieser steht in Konkurrenz zu den umliegenden Städten und dem Onlinehandel. Insbesondere aufgrund der Regelungen, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, hat der Einzelhandel seit März 2021 mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Das Freizeitverhalten von Konsumenten hat sich zudem dahingehend geändert, dass die Möglichkeit des Sonntagseinkaufs ge-

wünscht wird, und in der Vergangenheit im Rahmen des „Gauklerfestes“ und „Rottenburgs Goldenen Oktober“ gute Besucherzahlen zu verzeichnen gehabt.

Die von der WTG benannten Anlässe erfüllen die Voraussetzungen zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage. Die Öffnungszeiten befinden sich ebenfalls in dem rechtlich vorgegeben Rahmen.

Es handelt sich bei den Terminen 08.05.2022 und 02.10.2022 auch nicht um besonders geschützte Sonntage nach § 8 Abs. 3 LadÖG.

Unter Abwägung der verschiedenen Positionen ist es angemessen und verhältnismäßig, die zwei beantragten verkaufsoffenen Sonntage zuzulassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragten verkaufsoffenen Sonntage am 08.05.2022 und 02.10.2022 wie im Beschlussantrag festzusetzen.



Stadt Rottenburg am Neckar

Satzung

zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen
am 08.05.2022 und 02.10.2022

vom 22.02.2022



Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 22.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des „Gauklerfestes“ und des „Goldenen Oktobers“ dürfen die Verkaufsstellen gemäß der räumlichen Beschränkung in der Stadt Rottenburg am Neckar an den Sonntagen, 08.05.2022 und 02.10.2022, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Rechtliche Beschränkung

Die in § 1 dieser Satzung genannten verkaufsoffenen Sonntage können nur stattfinden, wenn die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg den Einzelhandelsbetrieben und Märkten die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lässt, erlaubt.

§ 3

Räumliche Beschränkung

Die räumliche Beschränkung wird auf die Innenstadt durch die Obere Gasse, Königsstraße, Ehinger Straße und die Sprollstraße begrenzt. Zum festgesetzten Bereiche gehört zudem der Ehinger Platz.

§ 4

Schutz der Arbeitnehmer

Hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen vom 15.06.2021 außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, den 22.02.2022

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber



der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Strobel, J.

Von: Ortspolizeibehörde Postfach
Gesendet: Freitag, 21. Januar 2022 09:01
An: Strobel, J.
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage 2022

Mit freundlichen Grüßen

Janina Strobel



Sachgebietsleiterin Ordnung und Gewerbe
Stadt Rottenburg am Neckar
Ordnungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Telefon 0 74 72 - 165 332
Telefax 0 74 72 - 165 340
ortspolizeibehoerde@rottenburg.de
www.rottenburg.de

Von: Pfarramt, Rottenburg-Sued [mailto:Pfarramt.Rottenburg-Sued@elkw.de]
Gesendet: Freitag, 21. Januar 2022 08:55
An: Ortspolizeibehörde Postfach <ortspolizeibehoerde@rottenburg.de>
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2022

Sehr geehrter Herr Strobel,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.12.2021 teile ich Ihnen mit, dass von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde keine Einwände gegen die beiden geplanten Veranstaltungen am 8. Mai und 2. Oktober bestehen. Am 8. Mai feiern wir Konfirmationen, da das Gauklerfest aber erst um 13 Uhr beginnt ist dies nicht tangiert, am 2. Oktober ist Erntedankfest, auch hier gibt es keine zeitliche Beeinträchtigung. Vielen Dank für Ihre Nachfrage!

Herzliche Grüße
Ihr

Tilman Just-Deus



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss

Evang. Kirchengemeinde Rottenburg
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Pfarramt Rottenburg Süd (geschäftsführendes Pfarramt)
Pfarrer Tilman Just-Deus
Kirchgasse 14
72108 Rottenburg
Tel.: 07472/6666
Fax: 07472/42860
pfarramt.rottenburg-sued@elkw.de
<https://www.evangelisch-in-rottenburg.de/>

